



Verhaltenskodex

für alle, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie betreuen.

Mit der Unterschrift des Verhaltenskodex verpflichte ich mich, während sportlichen und außersportlichen Aktivitäten, mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, die ethischen und moralischen Grundsätze einzuhalten. Das bedeutet im Einzelnen:

- dem persönlichen Empfinden der Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- jedes Kind und jeden Jugendlichen zu achten, seine Entwicklung zu fördern und zu angemessenen sozialen Verhaltens anderen Menschen gegenüber anzuleiten, z. B.
 - ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten
- das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Intimsphäre zu achten, z. B.
 - Umkleidekabinen angemessen, nach Ankündigung und Erlaubnis zu betreten,
 - nicht mit den Kindern und Jugendlichen zu duschen,
 - bei Vereinsfahrten nicht mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum zu übernachten, bzw. wenn nur Gruppenübernachtungen möglich sind, bei gleichem Geschlecht zu übernachten.
- das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben, d. h.
 - niemanden zu einer Haltung oder Übung zu zwingen,
 - niemanden peinlichen oder beschämenden Situationen, auch nicht über Social Media, auszusetzen oder zu erniedrigen
- für sportliche und außersportliche Aktivitäten entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen entsprechende Methoden einzusetzen.
- Vorbild für Kinder und Jugendliche zu sein, d. h.
 - die Einhaltung sportlicher Regeln zu vermitteln und nach dem Fair-Play Prinzip zu handeln,
 - aktiv gegen Doping, Medikamentenmissbrauch und Leistungsmanipulation vorzugehen,
 - auf sexistische und gewalttätige Äußerungen zu verzichten.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen den Verhaltenskodex verstoßen wird und den Vorstand bzw. die Ansprechpersonen zu informieren.
- den Vorstand umgehend zu informieren, wenn gegenüber meiner Person ein Tatverdacht oder eine Verurteilung einer Straftat nach §72a SGB VIII nach meiner Tätigkeitsaufnahme im Verein vorliegt.

Name, Vorname / Geburtsdatum

Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)

Datum / Unterschrift